Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 28. August 2017
Ausgabe 162
ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Kampagne: Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte! 2
› Wahl zur Seniorenvertretung – Kandidaten stellen sich vor 3
› Aids-Beratungsstelle am Donnerstagnachmittag geschlossen 3
› „Freiraumzeit“ mit Isar-Spaziergängen und Wanderausstellung 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Bürgerangelegenheiten

Montag, 4. September, 18.30 Uhr,
Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

Meldungen

Kampagne: Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!
(28.8.2017) „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!" – unter diesem Motto startet die Fachstelle für Demokratie der Stadt München eine parteipolitisch neutrale Plakatkampagne im Vorfeld der Bundestagswahl im September. Die Plakate zitieren Grund- und Menschenrechte aus dem Grundgesetz und aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und schließen mit dem Post-it: „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte!".
Oberbürgermeister Dieter Reiter fordert die Münchnerinnen und Münchner mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl auf: „Gehen Sie wählen! Helfen Sie dabei, Brücken zu bauen. Lassen Sie nicht zu, dass unsere Gesellschaft gespalten wird! Treffen Sie hierzu bei der Bundestagswahl eine überlegte Entscheidung und beziehen Sie bei dieser die Achtung der Grund- und Menschenrechte mit ein."
Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Stadt München erklärt: „Unser demokratisches Gemeinwesen steht vor großen Herausforderungen, daher rücken wir die Fundamente unseres demokratischen Rechtsstaats in den Mittelpunkt. Mit unserer Kampagne ‚Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte' machen wir zentrale Grund- und Menschenrechte zum Thema und rufen diese ins Bewusstsein der Münchnerinnen und Münchner."
Ab sofort werden dazu im Münchner Stadtbild die Plakate der Fachstelle für Demokratie zu sehen sein (unter anderem 2.200 DIN A1-Plakate, 100 Großflächenplakate, 32 mega Light Großflächen, Infoscreen, München-Fenster, 50 Fahrzeuge des Abfallwirtschaftsbetriebs München). Mit sechs unterschiedlichen Motiven werden Grund- und Menschenrechte zum Thema im öffentlichen Raum gemacht. Die Motive der Kampagne können in unterschiedlichen Formaten kostenlos bei der Fachstelle für Demokratie unter *fgr@muenchen.de* bestellt oder im Internet unter *www.muenchen.de/demokratie* abgerufen werden. Eine Vielzahl von Or-

ganisationen und Initiativen in der Stadt hat bereits Kampagnenmaterial (60.000 Postkarten und knapp 6.000 Plakate) bestellt und organisiert eigenständig zu den Kampagnenthemen Veranstaltungen und Aktionen.
Achtung Redaktionen: Die Plakatmotive sind heute bis 17 Uhr als großformatige Banner am Rathaus angebracht. Die Kampagnenmotive können zudem – als Grafik und als Clip – beim Presse- und Informationsamt bestellt werden per Mail an *presseamt@muenchen.de.*

Wahl zur Seniorenvertretung – Kandidaten stellen sich vor
(28.8.2017) Am 26. November findet die Wahl zur 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München statt. Die Kandidatur für die Wahl ist abgeschlossen. Für die 183 Plätze in den 25 Stadtbezirken wurden insgesamt 221 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen.
Das Sozialreferat bietet den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Kandidatinnen und Kandidaten in den jeweiligen Stadtteilen kennenzulernen. Dazu findet ab 11. September in allen Stadtbezirken ein Vorstellungstermin statt. Die Termine werden in den Alten- und Service-Zentren und im Internet unter *www.muenchen.de/seniorenvertretung* bekanntgegeben. Telefonische Auskunft erteilen das Sozialreferat unter der Rufnummer 233 – 483 56 und die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats unter der Nummer 233 – 211 66.
Die Münchner Seniorinnen und Senioren können per Briefwahl die Vertretung in Ihrem Stadtbezirk wählen. Ab Mitte Oktober 2017 werden dazu allen wahlberechtigten Personen die Wahlunterlagen per Post zugeschickt.
Die Seniorenvertretung ist ein parteiunabhängiges und ehrenamtliches Gremium, das seit knapp 40 Jahren die Belange und Interessen der älteren Generation in den Stadtbezirken Münchens vertritt. Das Beratungs- und Beschlussorgan der Seniorenvertretung ist der Seniorenbeirat. Dieser setzt sich aus den Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl jedes Stadtbezirks zusammen und hat bis zu vier zusätzliche ausländische Mitglieder.

Aids-Beratungsstelle am Donnerstagnachmittag geschlossen
(28.8.2017) Die „Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI) einschließlich AIDS“ des Referats für Gesundheit und Umwelt ist am Nachmittag des 31. August wegen Umbaumaßnahmen geschlossen.
Am Vormittag gelten die regulären Sprechzeiten von 8 bis 11 Uhr.
Die Beratungsstelle bietet persönliche Beratung mit Testmöglichkeit und befindet sich im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, Telefon 233-233 33, E-Mail: *aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de*.

Die regulären Öffnungszeiten der Beratungsstelle sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr, Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag von 14 bis 15 Uhr, freitags ist geschlossen.
Die gynäkologische Sprechstunde (nur für Frauen mit erschwertem Zugang zu einer ärztlichen Versorgung!) ist jeden Mittwoch von 13 bis 15 Uhr.

„Freiraumzeit" mit Isar-Spaziergängen und Wanderausstellung

(28.8.2017) Neue Perspektiven auf die innerstädtische Isar: Im Rahmen der „Freiraumzeit", der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Freiraumkonzeption der Stadt München, lädt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu zwei Isar-Spaziergängen am 5. und 26. September ein. Außerdem macht die Wanderausstellung „FreiraumGalerie" Halt in Neuperlach. Sie informiert über die Ziele und Inhalte der Freiraumentwicklung in der Stadt.
Die Isar ist prägendes Element der Münchner Stadtlandschaft. Nach der Renaturierung des südlichen Abschnitts hat die Stadt einen Rahmenplan für den Bereich zwischen der Reichenbach- und der Luitpoldbrücke erstellen lassen. In dem etwa zwei Kilometer langen Abschnitt teilt sich der Fluss in die naturnahe Kleine Isar und die urbaner geprägte Große Isar. Der Bereich mit seinen Inseln, Wegen, Ufermauern und Grünflächen ist belebt und beliebt. Er ist jedoch auch sehr sensibel, was ein behutsames Vorgehen voraussetzt.
Die Rahmenplanung der Stadt enthält deshalb neben Leitlinien, Handlungsfeldern und Vorschlägen für eine bessere Aufenthaltsqualität auch Ziele für einen wirkungsvollen Schutz des Isarraums. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den Promenaden, Brücken und Inseln sowie auf den Flächen um das Deutsche Museum und die Kirchen Sankt Lukas und Sankt Maximilian. Hier existieren verschiedene Vorschläge für mehr Zugänge zum Wasser, bessere Wegeverbindungen, den Schutz naturnaher Bereiche, für Gastronomie und temporäre Veranstaltungen.
Bei den beiden Isar-Spaziergängen am 5. und 26. September, die jeweils in der Zeit von 17.30 bis 19.30 Uhr stattfinden, kann man sich davon ein Bild vor Ort machen: Treffpunkt ist jeweils vor dem Alpinen Museum am Mariannensteg, Praterinsel 5. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung per E-Mail an *freiraumzeit@muenchen.de* gebeten, für den ersten Spaziergang bis Montag, 4. September, für den zweiten Spaziergang bis Montag, 25. September. Zum Spaziergang werden auch faltbare „Fernrohre" ausgeteilt, die in Zusammenarbeit mit den an der Isarrahmenplanung beteiligten Akteuren entwickelt wurden. Die Fernrohre, die einen Routenvorschlag mit Informationen enthalten, liegen auch im Alpinen Museum, im Deutschen Museum, im Deutschen Patent- und Markenamt, im Gasteig, im Muffatwerk sowie bei Sankt Lukas zur kostenlosen Mitnahme aus.

Die Wanderausstellung „FreiraumGalerie“ stellt das Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ vor. Mit der langfristigen Freiraumentwicklung verfolgt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Ziel, urbane Grün- und Freiflächen sowie Landschaften auch künftig optimal zu nutzen, zu gestalten und zu schützen. Vom 4. bis 29. September ist die Ausstellung im SVN Sportpark an der Fritz-Erler-Straße 3 zu sehen. Geöffnet ist sie Montag bis Freitag, 8 bis 23 Uhr, Samstag und Sonntag, 8 bis 22 Uhr. Eine Vernissage zur Einführung in die Inhalte der Ausstellung findet dort am Donnerstag, 7. September, 18 Uhr statt.
Weitere Informationen hierzu sowie zu allen Aktionen der „Freiraumzeit“ gibt es unter *www.muenchen.de/freiraumzeit.*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 28. August 2017

Radfahrstreifen auf der Hackerbrücke
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (LKR Liberal-Konservative Reformer) vom 12.4.2017

Kommt die Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats noch ihren Kernaufgaben nach?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 2.6.2017

Radfahrstreifen auf der Hackerbrücke
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (LKR Liberal-Konservative Reformer) vom 12.4.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Da das von Ihnen angesprochene Thema eine laufende Angelegenheit des Kreisverwaltungsreferat betrifft, erlaube ich mir unter der Voraussetzung Ihres Einverständnisses, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Mit oben genanntem Antrag schlagen Sie vor, auf der Hackerbrücke beidseitig einen Fahrradstreifen zu markieren sowie eine Einbahnregelung mit Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs einzuführen.

Als Markierung von beidseitigen Fahrradstreifen kommen entweder Schutzstreifen oder Radfahrstreifen in Betracht.

Nachdem es sich bei Radfahrstreifen um abgetrennte Sonderstreifen handelt, die für den Radverkehr benutzungspflichtig sind, kommen diese auf der Hackerbrücke nicht in Betracht.
Nach den Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (ERA 2010) sind für die Wahl der Radverkehrsführung unter anderem die Verkehrsbelastung als auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit Entscheidungskriterien.
Nach einer Zählung des Planungsreferats aus dem Jahr 2016 wurde in der Spitzenstunde eine Verkehrsstärke von circa 800 Kraftfahrzeugen ermittelt. Seit Januar 2015 besteht auf der Hackerbrücke eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Damit liegt die Hackerbrücke gemäß ERA im Belastungsbereich I-II zur Vorauswahl von Radverkehrsführungen, wonach benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen auszuschließen sind.

Für eine beidseitige Markierung von Schutzstreifen, die zwar nicht benutzungspflichtig sind, reicht der zur Verfügung stehende Verkehrsraum nicht aus. Schutzstreifen müssen eine Breite von mindestens 1,25 Metern aufweisen. Die Hackerbrücke weist pro Fahrtrichtung eine Fahrspur von jeweils 3,30 Metern Breite auf. Die verbleibende Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen wäre zu schmal, als dass sich noch zwei Kraftfahrzeuge begegnen könnten.

Bei Einführung einer Einbahnregelung könnte durch den damit gewonnenen Platz zwar eine Markierung von beidseitigen Schutzstreifen erfolgen,

allerdings stellt dies aus verkehrsplanerischer Sicht keine zielführende Lösung dar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüfte bereits in einem Antwortschreiben an den Bezirksausschuss 08 – Schwanthalerhöhe vom 23.10.2012 (BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01157) unter anderem die Einrichtung einer Einbahnregelung auf der Hackerbrücke. Damals kam man zu dem Ergebnis, dass hierfür keine Möglichkeit gesehen wird. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass mit Verlagerungen von Kraftfahrzeug-Verkehr auf die bereits stark belastete Paul-Heyse-Unterführung und Donnersbergerbrücke sowie im angrenzenden Straßennetz (vor allem im Bereich der Bayerstraße, Landsberger Straße und Arnulfstraße) zu rechnen wäre. Nach aktueller Rücksprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden die vorstehenden Ausführungen weiterhin bestätigt. Gemäß vorliegender Verkehrszahlen würde eine Einbahnregelung eine erhebliche Anzahl an Umwegfahrten generieren, welche von den umliegenden Straßen nicht aufgenommen werden können.
Was zudem gegen eine Einbahnregelung spricht, ist die Verschlechterung der Erreichbarkeit der Anliegerinnen und Anlieger in der Grasserstraße und dass erfahrungsgemäß in Einbahnstraßen mit breiten Fahrbahnen und infolge des fehlenden Gegenverkehrs mit höherer Geschwindigkeit gefahren wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der öffentlich zur Verfügung stehende Platz auf der Hackerbrücke für die Anlage einer Radverkehrsanlage nicht ausreicht. Es sei denn, man verzichtet auf eine Kraftfahrzeug-Spur, was jedoch erhebliche, nicht vertretbare Leistungseinbußen und Rückstaus mit sich bringt.
Die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr stellt eine Standardsituation dar, die bei der baulich gegebenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten auf der Hackerbrücke alternativlos und eine vertretbare Lösung ist. Verkehrssicherheitsprobleme sind uns nicht bekannt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können.
Im Übrigen bitten wir, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 14-20 / A 03045 damit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Kommt die Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats noch ihren Kernaufgaben nach?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Jutta Koller, Sabine Krieger, Oswald Utz und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 2.6.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 2.6.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Nach uns vorliegenden Informationen stellt die Zeugnisanerkennungsstelle nicht mehr wie früher offizielle Anerkennungen (zum Beispiel bezüglich des Mittleren Schulabschlusses) ausländischer Zeugnisse zum Zwecke einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz aus. Falls dies zutrifft, würden Jugendliche mit Migrationshintergrund gravierend benachteiligt werden, da Betriebe häufig einen bestimmten formalen Schulabschluss fordern.“

Zu Ihrer Anfrage vom 2.6.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Stimmt es, dass die Zeugnisanerkennungsstelle keine Anerkennung ausländischer Zeugnisse zum Zweck einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz mehr ausstellt?

Antwort:
Ja. Zur Erläuterung: Die Zeugnisanerkennungsstelle stellt auf Antrag lediglich einen Brief („Inaussichtstellung“) aus, der maximal positiv bestätigt, dass „auf der Grundlage der vorgelegten Zeugnisse [...] anhand der nachgewiesenen Fächerbreite und der erreichten Einzelleistungen in den entscheidenden allgemeinbildenden Fächern die Zuerkennung eines [zum Beispiel] mittleren Schulabschlusses in Aussicht zu stellen [ist].“ Auf Basis dieser Inaussichtstellung kann eine aufnehmende Schule, nicht aber ein ausbildender Betrieb, um eine offizielle Anerkennung ersuchen. Die Inaussichtstellung besitzt keine Rechtskraft und ersetzt kein staatlich anerkanntes Zeugnis.

Es handelt sich hierbei um eine veränderte Praxis, die nach Wissen der Landeshauptstadt München erst seit dem Jahr 2015 besteht und, so die telefonische Auskunft der Zeugnisanerkennungsstelle, auf ministerielle Anweisung geändert wurde. Es wird darauf verwiesen, dass ein Bescheid erst ergehen kann, wenn eine Bestätigung der aufnehmenden bayerischen

Bildungseinrichtung (z.B. einer Berufs- (Fach-) Schule) über die Notwendigkeit der Anerkennung des Schulabschlusses eingereicht wird.

Frage 2:
Welche Folgen hat das aus Sicht der Landeshauptstadt München auf die Ausbildungsplatzchancen von neu zugewanderten Jugendlichen?

Antwort:
Aus der Erfahrung des Sozialreferates sowie auch der städtischen Schulen geht die Praxis der Zeugnisanerkennungsstelle mit erheblichen Nachteilen für zugewanderte Jugendliche einher. Versuche, die schulischen Leistungen und Abschlüsse dieser Jugendlichen bei der Zeugnisanerkennungsstelle anerkennen zu lassen, scheitern in der Regel. Demzufolge sind viele Jugendliche und junge Erwachsene zwar im Besitz von Schulzeugnissen in Äquivalenz zum Mittleren Schulabschluss oder Abitur, müssen aber in Ermangelung offizieller Anerkennung dieser Zeugnisse Nachweise ihrer Ausbildungsfähigkeit über den Umweg von Berufsintegrationsklassen (BIK) oder externen Mittelschulabschlüssen erbringen. Diese Umwege sind mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden, sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für die Landeshauptstadt München.

Diese Benachteiligung geht einher mit Unsicherheit seitens der Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Unternehmen, die oft im Unklaren darüber sind, ob zugewanderte Bewerberinnen und Bewerber überhaupt die Möglichkeit der Anerkennung ihrer schulischen Leistungen haben.

Von großem Gewicht ist ebenfalls, dass der Ausgang einzelner Bewerbungsverfahren von der besten Eignung miteinander in Konkurrenz stehender Bewerbungen abhängig ist. Schulzeugnisse sind dabei ein wesentlicher Faktor bei der Bewertung der Eignung. Können zugewanderte Jugendliche diese nicht vorlegen, kann der Betrieb die Eignung nur anhand anderer Kriterien einschätzen und sich im Zweifel gegen die Bewerbung entscheiden.

Frage 3:
Sieht die Landeshauptstadt München Möglichkeiten auf den Freistaat einzuwirken, seine Praxis in diesem Feld zu verändern?

Antwort:
Bereits im Jahr 2016 hat das bayerische Landesnetzwerk MigraNet (Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ - IQ), dem auch die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München angehört, an die Zeugnisanerken-

nungsstelle appelliert, ihre veränderte Praxis zu revidieren. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Ein Schulzeugnis ist für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ausbildende Betriebe und Fachschulen ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Bewerbung, so dass man weder davon ausgehen kann, dass zugewanderte Bewerbende ohne einen transparenten Nachweis der Schulbildung in die engere Auswahl kommen, noch dass dieser in einer späteren Phase der Bewerbung nachgereicht werden kann. Personalabteilungen von Unternehmen können ausländische Abschlüsse ohne eine Anerkennung nicht oder nur schwer einschätzen, so dass diese oft nicht als adäquate Nachweise einer Schulbildung in Bewerbungsverfahren akzeptiert werden. Es ist außerdem in Frage zu stellen, dass Fachschulen über das notwendige Hintergrundwissen und den Erfahrungsschatz verfügen, um ausländische Schulzeugnisse selbstständig bewerten zu können.

Die von der Zeugnisanerkennungsstelle ausgestellten Schreiben (Inaussichtstellungen) bieten zwar eine Einschätzung der Höhe des Schulabschlusses, allerdings können diese kaum für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Sowohl im dualen Bereich, als auch für Ausbildungsplätze an Fachschulen werden vollständige Bewerbungen mit formalen Anforderungen entsprechenden Unterlagen und Bildungsnachweisen bei dem Auswahlverfahren bevorzugt."

Eine entsprechende Revision der Praxis der Zeugnisanerkennungsstelle ist bislang ausgeblieben. Zum eben zitierten Schreiben nahm die Zeugnisanerkennungsstelle wie folgt Stellung:

„Nicht vorgesehen ist eine standardisierte, zweckfreie Ausfertigung eines Anerkennungsbescheides, sobald ein ausländischer Bildungsnachweis erworben wurde, es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf eine Zeugnisanerkennung im Freistaat Bayern.

Die für jeden Interessenten weltweit einsehbare Datenbank anabin (online Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen) stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise online bereit und unterstützt Behörden, aber auch Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Die Industrie wird sich, bitte gestatten Sie diesen Hinweis, hier überlegen müssen, wie sie ihre Mitarbeiter, die von Ihnen erwähnten Personalbeauftragten ausbildender und einstellender Betriebe, schult, um auf die welt-

weite Zuwanderung von Personen mit heterogenen Bildungsnachweisen geeignet reagieren zu können. Staatlicherseits ist es nicht möglich, Entsprechendes ressourcenneutral anzubieten."

Aus zahlreichen Fällen, in denen Antragstellenden die Anerkennung ihrer Zeugnisse verweigert wurde, geht weiterhin hervor, dass die Zeugnisanerkennungsstelle zumindest zwischenzeitlich die Position vertrat, dass „[s]oweit eine der Aufnahmevoraussetzungen der Nachweis eines bestimmten Schulabschlusses ist, […] eine förmliche Anerkennung des Zeugnisses durch die Zeugnisanerkennungsstelle nicht zwingend erforderlich [ist]" (E-Mail der Zeugnisanerkennungsstelle vom 15.6.2016). Entgegen der Erfahrungen der LH München aus den Jahren zuvor wird hier zusätzlich die Position vertreten, dass diese Vorgehensweise „seit jeher" (ebd.) gelte.

In Hinsicht auf diese aktuellen Positionen der Zeugnisanerkennungsstelle lässt sich aus Perspektive des Sozialreferats der Landeshauptstadt München feststellen, dass

a) der Verweis auf die Datenbank anabin nicht zufriedenstellend ist, da diese nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität erhebt und auch nicht erfüllt. Sie kann daher auch in keinem Fall die Einzelprüfung ersetzen. Insbesondere ist auch hervorzuheben, dass die Datenbank anabin keine Aussagen über Schulabschlüsse unterhalb des Hochschulzugangs macht und insofern in vielen Fällen keinerlei Rückschlüsse auf Ausbildungsreife zulässt;

b) die Übertragung der Anerkennungsverantwortung auf „[d]ie Industrie" keine praktikable Option ist, da private Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht die Aufgabe der Systematisierung, Überprüfung und Kontrolle staatlicher Dokumente (wie zum Beispiel Schulzeugnisse) übernehmen können oder wollen;

c) ebendiese privaten Akteurinnen und Akteure im Gegensatz zu einer staatlichen Zeugnisanerkennungsstelle nicht im Bereich der Zeugnisanerkennung qualifiziert sind und auch keinen entsprechenden öffentlichen Auftrag haben.

Frage 4:
Gibt es Möglichkeiten durch Kammern oder die Landeshauptstadt München, Betriebe bei der Frage der im Ausland erworbenen formalen und nicht formalen Qualifikationen zu unterstützen, um die Ausbildungsplatzchancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

Antwort:
Bereits zu diesem Zeitpunkt existieren Strukturen innerhalb der Landeshauptstadt München, die der Unterstützung einerseits Jugendlicher mit Migrationshintergrund auf Suche nach Ausbildungsplätzen und andererseits ausbildender Betriebe auf Suche nach geeigneten Bewerbenden dienen.

Das Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf berät und unterstützt bei der Feststellung von Qualifikationen, Sprachstandseinschätzungen, Kompetenzfeststellungen und Ähnliches, informiert über Berufs- und Bildungsstrukturen in Deutschland, Bayern und München und unterstützt seine Kundinnen und Kunden unter anderem auch beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Allerdings ist das IBZ auf Möglichkeiten angewiesen, schulische Qualifikationen und Zeugnisse auf rechtskräftigem und vergleichbarem Niveau anerkennen zu lassen.

Ähnliches gilt für die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, die Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen bietet. Die Praxis der Servicestelle setzt allerdings ihren Fokus auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und kann daher nicht die Aufgaben einer staatlichen Zeugnisanerkennungsstelle ersetzen.

Auch im Bereich der Kammern findet bereits Unterstützung in Hinsicht auf ausländische Qualifikationen statt. So bietet die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) Ausbildungsberatung auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Ebenfalls unterstützt sie bei der Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen, ist aber wie die Betriebe und die Landeshauptstadt München in Hinsicht auf die Anerkennung schulischer Qualifikationen auf die Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats angewiesen.

Das Sozialreferat schlägt vor, einen erneuten Vorstoß bei der Zeugnisanerkennungsstelle beziehungsweise beim zuständigen Ministerium gemeinsam mit den Kammern, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter zu initiieren.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 28. August 2017

Heimaturlaub im Krisengebiet?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Wärmedämmung gegen Fassadenbegrünung – was fördert die Stadt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.08.2017

ANFRAGE
Heimaturlaub im Krisengebiet?

In Medien und Nachrichtenportalen häufen sich derzeit Berichte über Asylbewerber, die (Urlaubs-)-Reisen ausgerechnet in das Land unternehmen, aus dem sie vor kurzer Zeit aus Angst um ihr Leben und ihre Sicherheit geflohen sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Bundespolizei bestätigen, dass es sich dabei nicht nur um Einzelfälle handelt.[1]
Beliebte „Urlaubsländer“ waren den Angaben zufolge Irak, Syrien und Libanon.
Eine solche Reise kann „ein Indiz dafür sein, dass bei dem Flüchtling keine Furcht vor Verfolgung vorliegt“ und nach Einzelfallprüfung zur Aberkennung des Schutzstatus führen, heißt es beim BAMF.
Die Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und der oft eingebundenen Bundesagentur für Arbeit (Hartz IV bei anerkannten Asylberechtigten) gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Vorschriften oft schwierig. Daher planen die Behörden Änderungen in den fachlichen Weisungen, die genau definieren, in welchen Fällen die Bundesagentur für Arbeit die Ausländerbehörden informieren wird.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Sind der LH München Fälle aus dem Stadtgebiet bekannt, in denen Flüchtlinge trotz angeblicher Bedrohung oder Verfolgung Reisen in ihr Heimatland unternommen haben? Wenn ja, um wie viele Fälle und welche Länder handelt es sich?

1 https://www.welt.de/politik/deutschland/article165555945/Behoerden-melden-haeufiger-Heimat-Reisen-von-Fluechtlingen.html

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 ● Fax: 089 / 233 – 20 770 ● bayernpartei@muenchen.de

2. Aus welchen Gründen erfolgen diese Reisen? Welche Konsequenzen ergeben sich für den Schutzstatus der Personen?
3. Für Geduldete erlischt die Duldung automatisch mit der Ausreise aus dem Bundesgebiet. Wird in diesen Fällen die Wiedereinreise konsequent verweigert bzw. die Abschiebung durchgeführt, falls es den Personen gelingt, wieder nach München zurückzukehren?
4. Haben die geänderten fachlichen Weisungen bereits Verbesserungen in der Kommunikation zwischen den Behörden bewirkt, um Flüchtlinge abzuschieben, deren Fluchtgrund offenbar entfallen und deren Aufenthalt im Heimatland gefahrlos möglich ist?

Initiative: **Mario Schmidbauer**
weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 ● Fax: 089 / 233 – 20 770 ● bayernpartei@muenchen.de

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 25.08.2017

Anfrage: Wärmedämmung gegen Fassadenbegrünung – was fördert die Stadt?

In der Hörwarthstraße in Schwabing soll an einer 4-stöckigen Fassade ein Wärmedämmverbundsystem angebracht werden – an der wetterabgewandten Ostseite. Diese 35 cm dicke Brandschutzwand schließt direkt an das Nachbargrundstück an und wurde in den letzten 45 Jahren durch Efeu komplett begrünt, ein Fachmann übernimmt die regelmäßige Pflege (s. Bild in der Anlage).

Da auch Efeu gute Dämmeigenschaften hat, zudem das Mikroklima verbessert, Feinstaub bindet und Lebensräume für verschiedene Tierarten bietet, ist zumindest fraglich, ob eine solche Wärmedämmung energie- und klimapolitisch sinnvoll ist.

Deshalb fragen wir:

1. Wärmedämmung an Bestandsgebäuden wird ja staatlich und auch städtisch gefördert. Wird bei dieser Förderung geprüft, ob mit der Dämmung im konkreten Fall überhaupt Energie eingespart wird?
2. Spielt es bei der öffentlichen Förderung eine Rolle, ob bestehende Grünstrukturen zerstört und das lokale Mikroklima geschädigt wird?
3. Fall dies nicht der Fall ist, könnte die Förderung im städtischen Klimaschutzprogramm um entsprechende Prüfungen erweitert wird?
4. Müssen die Nachbarn dulden, dass die Wärmedämmung in das Nachbargrundstück hinein reicht? Besteht hier ein Recht auf Entschädigung?
5. Müssen die Nachbarn dulden, dass im Zuge der Bauarbeiten wie im aktuellen Beispiel auch Teile des nachbarlichen Gartens zerstört werden?

Brigitte Wolf (DIE LINKE) **Cetin Oraner (DIE LINKE)**

DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Stadtratsbüro: Zimmer 176 ● 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 ● E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de